NUTZUNGSBEDINGUNGEN DER PEALOCK-APP

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Pealock-App und das Abonnement der Pealock-Dienste
Version 1.0, gültig ab 14. Oktober 2026

Dies ist eine Übersetzung des tschechischen Originals. Verbindlich ist nur die tschechische Fassung; bei Abweichungen geht die tschechische Fassung vor.

Betreiber: **Codethica s.r.o.**, ID-Nr. 23365340, mit Sitz in Pitterova 2855/7, Žižkov, 130 00 Prag 3, eingetragen im Handelsregister beim Stadtgericht Prag, Abschnitt C, Einlage 425954 (nachfolgend „**Betreiber**“).

KURZ GEFASST

- Die App und das Pealock-Abonnement werden seit dem 14. Oktober 2026 von der Codethica s.r.o. betrieben. App, Abonnement, Preise und Zahlungen funktionieren weiterhin wie bisher.
- Das Abonnement verlängert sich weiterhin automatisch. Sie können es jederzeit in der App unter Konto → Zahlungsverwaltung kündigen.
- Reklamationen von Pealock-Schlössern bearbeitet der Verkäufer, bei dem Sie das Schloss gekauft haben (Artikel 2).

1. EINLEITENDE BESTIMMUNGEN UND BEGRIFFE

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**Geschäftsbedingungen**“) regeln im Einklang mit § 1751 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch (nachfolgend „**Bürgerliches Gesetzbuch**“), die Rechte und Pflichten des Betreibers und des Nutzers bei der Nutzung der App und des Dienstes, einschließlich des Abschlusses und der Erfüllung von Verträgen über das Abonnement (nachfolgend gemeinsam „**Vertrag**“).

1.2. Abweichende Vereinbarungen im Vertrag haben Vorrang vor den Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen des Nutzers finden keine Anwendung.

1.3. Die Geschäftsbedingungen gelten für Nutzer, die Verbraucher sind, wie auch für Nutzer, die Unternehmer sind. Bestimmungen, die ausdrücklich für Verbraucher bestimmt sind, finden auf Unternehmer keine Anwendung.

1.4. Begriffe mit großem Anfangsbuchstaben haben folgende Bedeutung:

- **App**: die mobile Pealock-App für Android und iOS einschließlich ihres Serverteils, die vom Betreiber betrieben wird.
- **Schloss**: das smarte elektronische Schloss Pealock in der Variante Pealock 1.0 (ohne GPS) oder Pealock 2.0 (mit GPS, nachfolgend „**Schloss mit GPS**“).
- **Dienst**: die Funktionen der App und des Serverteils, die es dem Nutzer ermöglichen, das Schloss zu koppeln und zu steuern, Benachrichtigungen zu empfangen und die Alarmfunktion und die GPS-Funktion zu nutzen.

- **Alarmfunktion**: die Auslösung des Alarms des Schlosses und der automatische Anruf an die in der App eingestellte Telefonnummer.
- **GPS-Funktion**: die Bestimmung der Position des Schlosses mit GPS und ihre Anzeige in der App, auch außerhalb der Bluetooth-Reichweite.
- **SIM-Karte** und **Datendienste**: die im Schloss mit GPS eingesetzte SIM-Karte und die mobilen Daten- und Sprachdienste, über die das Schloss mit dem Server kommuniziert und Anrufe tätigt.
- **Abonnement**: der entgeltliche Zugang zum Dienst für den vereinbarten Zeitraum, einschließlich der Datendienste.
- **Testzeitraum**: der kostenlose Zeitraum der Nutzung des Dienstes bei einem neu aktivierten Schloss mit GPS gemäß Art. 4.1.
- **Nutzer**: eine Person, die sich in der App registriert oder mit dem Betreiber einen Vertrag geschlossen hat. **Verbraucher** ist ein Nutzer, der ein Mensch ist und außerhalb seiner unternehmerischen Tätigkeit oder der selbständigen Ausübung seines Berufs handelt.
- **Nutzerkonto**: das Konto des Nutzers in der App.
- **Ursprünglicher Betreiber**: Pealock holding, s.r.o., ID-Nr. 07837208, mit Sitz in Nové sady 988/2, 602 00 Brno, in Insolvenz.
- **Stichtag**: der 14. Oktober 2026, der Tag, ab dem der Betreiber die App und den Dienst betreibt.
- **Bestandsabonnent**: ein Nutzer, der dem Ursprünglichen Betreiber in den 12 Monaten vor dem Stichtag ein Abonnemententgelt gezahlt hat und dessen vorausbezahlter Zeitraum zum Stichtag noch nicht abgelaufen ist.

2. ÜBERNAHME DES DIENSTES VOM URSPRÜNGLICHEN BETREIBER

2.1. Über das Vermögen des Ursprünglichen Betreibers wurde mit Beschluss des Kreisgerichts Brünn vom 2. April 2026, Az. KSBR 33 INS 3004/2026, der Konkurs eröffnet. Insolvenzverwalter ist ARISTA insolvenční v.o.s., ID-Nr. 08645868, mit Sitz in Havlíčkova 864/4, 741 01 Nový Jičín (nachfolgend „**Insolvenzverwalter**").

2.2. Der Betreiber hat vom Insolvenzverwalter aufgrund des Kaufvertrags vom 14. Oktober 2026, der mit Zustimmung des Insolvenzgerichts vom 1. September 2026 geschlossen wurde, die App einschließlich des Serverteils, die Marke und die Designs Pealock, die Domains pealock.com und pealock.cz sowie die Aufzeichnungen über Kunden und Abonnenten erworben. Mit Wirkung zum Stichtag hat er den Vertrag mit der Gesellschaft Vodafone übernommen, die den Betrieb der SIM-Karten in den Schlössern mit GPS sicherstellt. Ab dem Stichtag betreibt er die App und den Dienst im eigenen Namen. Der Betreiber hat eine Gesamtheit einzelner Vermögenswerte erworben, nicht das Unternehmen des Ursprünglichen Betreibers, und ist nicht dessen Rechtsnachfolger.

2.3. Der Betreiber ist nicht in die Verträge eingetreten, die der Ursprüngliche Betreiber mit seinen Kunden geschlossen hat, und hat keine Verbindlichkeiten daraus übernommen. Der Betreiber haftet insbesondere nicht für:

- Mängel der Schlösser und ihres Zubehörs, die Qualitätsgarantie, Reklamationen, den Rücktritt vom Kaufvertrag und die Rückerstattung des Kaufpreises des Schlosses, und zwar auch bei Schlössern, die nach dem Stichtag bei Distributoren und Verkäufern gekauft wurden;
- Abonnemententgelte und andere Zahlungen, die an den Ursprünglichen Betreiber geleistet wurden, einschließlich ihrer Rückerstattung, mit Ausnahme von Art. 5.6;
- Schadensersatz und andere Ansprüche, die vor dem Stichtag entstanden sind.

2.4. Der Betreiber stellt Schlösser weder her noch verkauft er sie. Ein Mangel des Schlosses ist kein Mangel des Dienstes. Seine Rechte macht der Nutzer wie folgt geltend:

Ihr Anliegen	An wen Sie sich wenden
Mangel eines bei einem Verkäufer gekauften Schlosses (E-Shop, Geschäft, Distributor)	Verkäufer, bei dem Sie das Schloss gekauft haben
Mangel eines direkt beim Ursprünglichen Betreiber gekauften Schlosses	Ursprünglicher Betreiber bzw. Insolvenzverwalter
Rückerstattung des an den Ursprünglichen Betreiber gezahlten Abonnemententgelts	Ursprünglicher Betreiber bzw. Insolvenzverwalter
Funktion der App und des Dienstes, Abonnement beim Betreiber	Betreiber (Art. 10)

2.5. Forderungen gegen den Ursprünglichen Betreiber werden nach dem Verfahren und innerhalb der Fristen gemäß dem Gesetz Nr. 182/2006 Slg., Insolvenzgesetz, geltend gemacht. Informationen über das Verfahren finden sich im Insolvenzregister unter dem Az. KSBR 33 INS 3004/2026.

3. APP, DIENST UND NUTZERKONTO

3.1. Der Dienst ermöglicht insbesondere:

- das Schloss über Bluetooth mit der App zu koppeln und es zu steuern;
- Benachrichtigungen vom Schloss zu empfangen;
- beim Schloss mit GPS die Alarmfunktion und die GPS-Funktion auch außerhalb der Bluetooth-Reichweite zu nutzen.

3.2. Das Schloss mit GPS bestimmt seine Position nur beim Einschalten (einmalig) und nach Auslösung des Alarms (wiederholt, in der Regel alle 3 Sekunden). Die Genauigkeit der Position wird durch die Bewegung des Gegenstands, die Mobilfunkabdeckung, den Empfang des GPS-Signals, das Wetter und andere Einflüsse beeinflusst. Zwischen der Bestimmung der Position und ihrer Anzeige in der App kann eine Verzögerung auftreten.

3.3. Das Schloss ohne GPS (Pealock 1.0) kommuniziert mit der App nur über Bluetooth. Die GPS-Funktion und das Abonnement erstrecken sich nicht auf dieses Schloss. Nutzt das Schloss ohne GPS eine SIM-Karte, beschafft und bezahlt der Nutzer diese selbst bei seinem Mobilfunkanbieter; der Betreiber haftet weder für sie noch für die Leistungen des Mobilfunkanbieters.

3.4. Zur Nutzung der App benötigt der Nutzer ein unterstütztes mobiles Gerät (die Mindestanforderungen sind bei Google Play und im App Store angegeben) und eine Internetverbindung auf eigene Kosten.

3.5. Die Registrierung nimmt der Nutzer in der App durch Ausfüllen der Pflichtangaben vor. Die Angaben müssen wahr und aktuell sein. Registrieren und einen Vertrag abschließen kann eine voll geschäftsfähige Person, die älter als 18 Jahre ist.

3.6. Der Vertrag über die Nutzung der App kommt mit dem Abschluss der Registrierung und der Erklärung der Zustimmung zu den Geschäftsbedingungen in der App zustande. Der Vertrag über das Abonnement wird gemäß Art. 4.5 geschlossen.

3.7. Ein beim Ursprünglichen Betreiber eingerichtetes Nutzerkonto bleibt unverändert bestehen. Der Betreiber informiert dessen Inhaber über die Übernahme des Dienstes und über die Geschäftsbedingungen per E-Mail an die im Nutzerkonto angegebene Adresse (nachfolgend „**Mitteilung**"). Die Mitteilung ist ein Angebot zum Abschluss des Vertrags gemäß den Geschäftsbedingungen. Der Nutzer nimmt das Angebot an, indem er die App oder den Dienst nach der Mitteilung weiter nutzt und innerhalb von 30 Tagen ab der Mitteilung weder das Nutzerkonto löscht noch die automatische Verlängerung des Abonnements beendet; der Vertrag kommt mit Ablauf dieser Frist zustande. Bis dahin erbringt der Betreiber den Dienst gemäß Art. 5.

3.8. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Anmeldedaten zu schützen, und darf die Nutzung des Nutzerkontos keinem Dritten ermöglichen. Bei Verdacht auf Missbrauch ist er verpflichtet, die Anmeldedaten zu ändern und den Betreiber zu informieren. Der Nutzer haftet für die Aktivitäten in seinem Nutzerkonto.

3.9. Ein Schloss ist stets mit einem Nutzerkonto gekoppelt; mit einem Konto können mehrere Schlösser gekoppelt werden. Vor der Übertragung des Schlosses auf eine andere Person ist der Nutzer verpflichtet, das Schloss in seinem Konto zu entkoppeln. Der Betreiber ist nicht verpflichtet, das Schloss auf Verlangen eines Dritten zu entkoppeln.

3.10. Der Nutzer kann die Löschung des Nutzerkontos jederzeit per E-Mail an info@pealock.com beantragen. Der Betreiber kann ein Konto, das der Nutzer länger als 24 Monate nicht genutzt hat und für das kein Abonnement läuft, nach vorheriger Benachrichtigung per E-Mail mindestens 30 Tage im Voraus löschen.

4. TESTZEITRAUM UND ABONNEMENT

4.1. **Testzeitraum.** Bei einem Schloss mit GPS, dessen SIM-Karte erstmals aktiviert wird, gewährt der Betreiber einen Testzeitraum von 1 Monat ab Aktivierung der SIM-Karte, und zwar auch bei Schlössern, die vor dem Stichtag verkauft wurden. Der Testzeitraum geht nicht automatisch in ein kostenpflichtiges Abonnement über. Der Betreiber kann das Angebot des Testzeitraums für noch nicht aktivierte Schlösser ändern oder beenden.

4.2. **Was kostenlos ist und was zum Abonnement gehört.** Das Koppeln und Steuern des Schlosses über Bluetooth und Benachrichtigungen innerhalb der Bluetooth-Reichweite macht der Betreiber nicht von einem Abonnement abhängig. Die GPS-Funktion und Anrufe im Rahmen der Alarmfunktion sind nach Ablauf des Testzeitraums nur mit aktivem Abonnement verfügbar. Der genaue Umfang der einzelnen Varianten des Abonnements ist in der App angegeben.

4.3. **Preis.** Die Varianten und Preise des Abonnements sind in der App und auf www.pealock.com angegeben. Die Preise sind Endpreise einschließlich aller Steuern. Maßgeblich ist der bei der Bestellung angezeigte Preis.

4.4. **Zahlung.** Den Preis des Abonnements zahlt der Nutzer im Voraus, per Zahlungskarte über das Zahlungsgateway Stripe oder auf eine andere in der App angebotene Weise. Die Zahlungsdaten verarbeitet der Anbieter des Zahlungsgateways; der Betreiber kennt die vollständige Kartennummer nicht.

4.5. **Abschluss.** Der Nutzer wählt eine Variante des Abonnements, überprüft die Zusammenfassung der Bestellung einschließlich des Preises und der Dauer des Zeitraums und bestätigt sie mit der Schaltfläche

„zahlungspflichtig bestellen“ oder einer anderen eindeutig beschrifteten Schaltfläche. Der Vertrag über das Abonnement kommt im Zeitpunkt der erfolgreichen Zahlung zustande. Der Betreiber sendet eine Bestätigung über den Vertragsabschluss und einen Zahlungsbeleg an die E-Mail-Adresse des Nutzers und stellt das Abonnement unverzüglich zur Verfügung.

4.6. **Automatische Verlängerung.** Das Abonnement verlängert sich am Ende jedes Zeitraums automatisch um einen weiteren Zeitraum gleicher Dauer, und der Betreiber bucht den Preis von der hinterlegten Zahlungskarte ab, sofern der Nutzer das Abonnement nicht vor Ende des Zeitraums kündigt.

4.7. **Preisänderung.** Eine Änderung des Preises des sich verlängernden Abonnements teilt der Betreiber mindestens 30 Tage im Voraus per E-Mail mit. Ist der Nutzer nicht einverstanden, kann er das Abonnement kündigen; der neue Preis gilt frühestens ab dem folgenden Zeitraum. Einen bereits bezahlten Zeitraum berührt die Änderung nicht.

4.8. **Fehlgeschlagene Zahlung.** Gelingt es nicht, den Preis innerhalb von 7 Tagen nach Ende des Zeitraums abzubuchen, endet das Abonnement und der Dienst wird auf den kostenlosen Umfang gemäß Art. 4.2 beschränkt.

4.9. **Kündigung.** Der Nutzer kann das Abonnement jederzeit in der App unter Konto → Zahlungsverwaltung kündigen. Die Kündigung wird zum Ende des bezahlten Zeitraums wirksam; bis dahin läuft der Dienst. Für den verbleibenden Teil des Zeitraums wird der Preis nicht erstattet, es sei denn, die Geschäftsbedingungen oder das Gesetz bestimmen etwas anderes (Rücktritt vom Vertrag, Mängel oder Änderung des Dienstes).

4.10. Zahlungen erfolgen in CZK bzw. in einer anderen in der App angebotenen Währung. Gebühren für die Währungsumrechnung trägt der Nutzer.

5. BESTANDSABONNENTEN DES URSPRÜNGLICHEN BETREIBERS

5.1. Dieser Artikel regelt die Stellung der Bestandsabonnenten.

5.2. Der Betreiber erbringt ihnen den Dienst kostenlos bis zum Ende des vorausbezahlten Zeitraums gemäß den vom Ursprünglichen Betreiber übernommenen Aufzeichnungen. Der Betreiber wendet dabei angemessene Anstrengungen auf; er garantiert weder eine ununterbrochene Verfügbarkeit des Dienstes noch ein bestimmtes Ergebnis.

5.3. Der Betreiber übernimmt damit weder den Vertrag noch die Verbindlichkeiten des Ursprünglichen Betreibers, und dem Bestandsabonnenten entsteht aus diesem Artikel gegenüber dem Betreiber kein Anspruch auf Leistung für das an den Ursprünglichen Betreiber gezahlte Abonnemententgelt.
Einen Anspruch auf Erbringung der Leistung oder Rückerstattung des an den Ursprünglichen Betreiber gezahlten Abonnemententgelts hat der Bestandsabonnent nur gegenüber dem Ursprünglichen Betreiber (Art. 2.4 und 2.5).

5.4. Die beim Ursprünglichen Betreiber vereinbarte automatische Verlängerung des Abonnements setzt sich ohne weiteres Zutun des Nutzers fort. Nach Ablauf des vorausbezahlten Zeitraums verlängert sich das Abonnement als Abonnement beim Betreiber, mit derselben Dauer des Zeitraums und zum bisherigen Preis. Der Preis wird von der Zahlungskarte abgebucht, die der Nutzer im Zahlungsgateway Stripe hinterlegt hat und die der Betreiber zusammen mit der Verwaltung des Abonnements vom Ursprünglichen Betreiber übernommen hat.

5.5. Die Mitteilung gemäß Art. 3.7 enthält auch Informationen über die Fortsetzung der automatischen Verlängerung und darüber, wie sie beendet werden kann. Die automatische Verlängerung kann der Nutzer jederzeit in der App unter Konto → Zahlungsverwaltung beenden; die Beendigung wird zum Ende des bezahlten Zeitraums wirksam (Art. 4.9).

5.6. Nach dem Stichtag eingegangene Abonnementzahlungen betrachtet der Betreiber als Zahlungen für das Abonnement beim Betreiber, und zwar auch dann, wenn sie dem Konto des Ursprünglichen Betreibers gutgeschrieben wurden. Für den so bezahlten Zeitraum erbringt er den Dienst gemäß den Geschäftsbedingungen, und der Nutzer hat ihm gegenüber dieselben Rechte wie aus dem Abonnement.

5.7. Erweist sich die weitere Erbringung des Dienstes an Bestandsabonnenten als technisch oder wirtschaftlich undurchführbar (zum Beispiel wegen des Zustands der übernommenen Software, fehlender Zugänge oder des Handelns Dritter), kann der Betreiber sie einschränken oder beenden. Er tut dies mit angemessener Vorlaufzeit.

6. SIM-KARTE, NUTZUNGSREGELN, LIZENZ UND DATEN

6.1. Das Schloss mit GPS enthält eine SIM-Karte und ist nur mit dieser kompatibel. Die Datendienste stellt der Betreiber aufgrund eines Vertrags mit einem Mobilfunkanbieter sicher und erbringt sie als Bestandteil des Dienstes. Der Betreiber ist gegenüber dem Nutzer kein Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste.

6.2. Die SIM-Karte wird bei der ersten Datenübertragung vom Schloss automatisch aktiviert. Der Nutzer darf die SIM-Karte weder entnehmen noch in einem anderen Gerät verwenden. Bei Missbrauch kann der Betreiber die SIM-Karte sperren.

6.3. Die Alarmfunktion und die GPS-Funktion hängen von der Mobilfunkabdeckung und dem Empfang des GPS-Signals am Standort des Schlosses ab. Außerhalb der Abdeckung funktionieren die Positionsbestimmung und Anrufe möglicherweise nicht.

6.4. Der Nutzer darf nicht:

- das Schloss, die App oder den Dienst nutzen, um die Position einer anderen Person ohne deren Zustimmung zu verfolgen, oder anderweitig im Widerspruch zu Rechtsvorschriften;
- in die App, ihren Serverteil oder das Schloss eingreifen, sie dekompilieren oder ihren Quellcode ermitteln, sofern das Gesetz dies nicht erlaubt;
- die Server des Betreibers überlasten oder technische Maßnahmen umgehen;
- das Abonnement weiterverkaufen oder den Dienst Dritten bereitstellen.

6.5. Der Betreiber erteilt dem Nutzer eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare und räumlich unbeschränkte Lizenz zur Nutzung der App in dem für die Nutzung des Dienstes erforderlichen Umfang für die Dauer des Vertrags. Die Vergütung für die Lizenz ist im Preis des Abonnements enthalten; im kostenlosen Umfang ist die Lizenz unentgeltlich. Der Nutzer darf keine Unterlizenzen erteilen.

6.6. Daten über die Position und die Nutzung des Schlosses verarbeitet der Betreiber zur Erbringung des Dienstes. Anonymisierte und aggregierte Daten, anhand derer der Nutzer nicht identifiziert werden kann, kann der Betreiber zur Verbesserung des Dienstes und zu statistischen Zwecken nutzen. Nicht anonymisierte Daten gibt er nicht an Dritte weiter, mit Ausnahme seiner Auftragsverarbeiter, der Erfüllung gesetzlicher Pflichten und der Fälle, in denen der Nutzer dies verlangt oder dazu seine Einwilligung erteilt.

7. VERFÜGBARKEIT, AKTUALISIERUNGEN, MÄNGEL UND HAFTUNG

7.1. Der Betreiber wendet angemessene Anstrengungen auf, damit der Dienst verfügbar und sicher ist. Der Dienst kann wegen Wartung oder Ausfällen von Leistungen Dritter (Mobilfunkanbieter, Hosting, Zahlungsgateway, Google Play, App Store) kurzzeitig nicht verfügbar sein. Der Betreiber garantiert keine ununterbrochene Verfügbarkeit des Dienstes.

7.2. Während der Dauer des Abonnements stellt der Betreiber Aktualisierungen der App bereit, die erforderlich sind, damit der Dienst die vereinbarten Eigenschaften aufweist, und weist den Nutzer auf deren Verfügbarkeit hin. Eine Aktualisierung, die der Betreiber als verpflichtend kennzeichnet, ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich zu installieren. Der Nutzer hat keine Rechte aus einem Mangel, der nur deshalb entstanden ist, weil er die Aktualisierung nach dem Hinweis nicht innerhalb angemessener Zeit installiert hat.

7.3. Der Betreiber kann die App und den Dienst aufgrund einer Änderung von Rechtsvorschriften, der technischen Entwicklung, der Sicherheit oder zur Verbesserung des Dienstes ändern. Die Änderung ist für den Nutzer kostenlos, und der Betreiber teilt sie vorab mit. Beeinträchtigt die Änderung den Zugang zum Dienst oder dessen Nutzung mehr als nur unerheblich, kann der Verbraucher innerhalb von 30 Tagen ab der Bekanntgabe oder der Durchführung der Änderung (je nachdem, was später eintritt) das Abonnement kündigen; der Betreiber erstattet ihm den anteiligen Preis für den nicht in Anspruch genommenen Zeitraum.

7.4. Die Rechte aus mangelhafter Leistung des Abonnements regeln die Reklamationsbedingungen in Anlage 1.

7.5. Den kostenlosen Teil des Dienstes, den Testzeitraum sowie den Dienst, der den Bestandsabonnenten gemäß Art. 5 erbracht wird, stellt der Betreiber so bereit, wie sie sind, in dem Umfang, in dem es die Rechtsvorschriften zulassen. Mit einem Problem kann sich der Nutzer an den Support gemäß Art. 10 wenden.

7.6. Der Dienst ist ein ergänzendes Mittel zum Schutz einer Sache. Der Betreiber garantiert nicht, dass das Schloss einen Diebstahl verhindert, dass eine gestohlene Sache aufgefunden wird oder dass der Alarm oder der Anruf unter allen Umständen erfolgen. Der Dienst ersetzt weder eine Versicherung noch ein an eine Alarmempfangsstelle angeschlossenes Sicherheitssystem.

7.7. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch einen Mangel des Schlosses, eine Nutzung im Widerspruch zu den Geschäftsbedingungen oder der Anleitung, einen Ausfall von Leistungen Dritter außerhalb seiner Kontrolle oder eine unzureichende Abdeckung durch das Mobilfunknetz oder das GPS-Signal verursacht wurden. Die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden und für Schäden an den natürlichen Rechten des Menschen bleibt davon unberührt.

7.8. Gegenüber einem Nutzer, der kein Verbraucher ist, haftet der Betreiber für Schäden höchstens bis zur Höhe der Zahlungen, die ihm der Nutzer in den letzten 12 Monaten gezahlt hat; dies gilt nicht für Schäden gemäß dem letzten Satz von Art. 7.7.

8. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

8.1. Der Verbraucher kann vom Vertrag über das Abonnement ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag seines Abschlusses zurücktreten.

8.2. Mit der Zahlung des Abonnements verlangt der Verbraucher ausdrücklich, dass der Betreiber mit der Erbringung des Dienstes noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist beginnt. Tritt er danach zurück, zahlt er dem Betreiber den anteiligen Preis für die Zeit, während der ihm der Dienst bis zum Rücktritt erbracht wurde; den Rest des Preises erstattet ihm der Betreiber. Wurde der Dienst mit Zustimmung des Verbrauchers vollständig erbracht, erlischt das Rücktrittsrecht.

8.3. Der Verbraucher kann zurücktreten:

- in der App mit der Schaltfläche „Vom Vertrag zurücktreten“ unter Konto → Zahlungsverwaltung, durch Ausfüllen oder Bestätigen der Angaben und Absenden mit der Schaltfläche „Rücktritt vom Vertrag bestätigen“;

- per E-Mail an info@pealock.com oder per Brief an die Sitzadresse des Betreibers; er kann das Formular in Anlage 2 verwenden, dies ist jedoch nicht verpflichtend.

8.4. Der Betreiber bestätigt den Eingang des Rücktritts unverzüglich per E-Mail unter Angabe des Inhalts des Rücktritts sowie des Datums und der Uhrzeit seiner Absendung. Die Frist ist gewahrt, wenn der Rücktritt innerhalb der Frist abgesendet wird.

8.5. Die Geldmittel erstattet der Betreiber innerhalb von 14 Tagen ab dem Rücktritt mit demselben Zahlungsmittel, mit dem er sie erhalten hat, sofern er mit dem Verbraucher nichts anderes vereinbart.

8.6. Der Nutzer kann vom Vertrag auch aus gesetzlich festgelegten Gründen zurücktreten, zum Beispiel wegen eines wesentlichen Mangels des Dienstes oder wegen Verzugs des Betreibers mit der Bereitstellung des Abonnements.

9. DAUER UND BEENDIGUNG DES VERTRAGS

9.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Nutzer kann ihn jederzeit durch Löschung des Nutzerkontos beenden. Ein laufendes Abonnement erlischt damit ohne Anspruch auf Rückerstattung des Preises, es sei denn, die Geschäftsbedingungen oder das Gesetz bestimmen etwas anderes; der Betreiber weist den Nutzer vor der Löschung des Kontos darauf hin.

9.2. Der Betreiber kann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen. Den gezahlten Preis für den Zeitraum nach Beendigung des Vertrags erstattet er dem Nutzer.

9.3. Der Betreiber kann den Vertrag ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn der Nutzer den Vertrag wesentlich verletzt hat (insbesondere Art. 6.4). Bei einer besonders schwerwiegenden Verletzung, zum Beispiel der Verfolgung einer anderen Person ohne deren Zustimmung, kann der Betreiber den Dienst sofort aussetzen.

9.4. Mit den Daten des Nutzers verfährt der Betreiber nach Beendigung des Vertrags gemäß den Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

10. KOMMUNIKATION UND SUPPORT

10.1. Die Kontakt-E-Mail des Betreibers ist info@pealock.com, die Sitzadresse Pitterova 2855/7, Žižkov, 130 00 Prag 3. Telefonischen Support bietet der Betreiber nicht an.

10.2. Der Betreiber kommuniziert mit dem Nutzer über die im Nutzerkonto angegebene E-Mail-Adresse und über die App. Die Schriftform ist auch bei Kommunikation per E-Mail gewahrt.

10.3. Eine Änderung der Kontaktdaten nimmt der Nutzer unverzüglich im Nutzerkonto vor. Beschwerden bearbeitet der Betreiber per E-Mail gemäß Art. 10.1.

11. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

11.1. Der Betreiber ist ab dem Stichtag Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten der Nutzer, einschließlich der vom Ursprünglichen Betreiber übernommenen Daten. Einzelheiten enthält das Dokument Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, das auf der Website www.pealock.com und in der App verfügbar ist.

12. VERBRAUCHERSTREITIGKEITEN UND AUFSICHT

12.1. Der Verbraucher kann einen Antrag auf außergerichtliche Streitbeilegung bei der Tschechischen Handelsinspektion, Zentralinspektorat, Abteilung ADR, Štěpánská 15, 120 00 Prag 2, E-Mail adr@coi.cz, Web

adr.coi.cz, stellen.

12.2. Die Aufsicht über die Einhaltung der Verbraucherschutzvorschriften übt die Tschechische Handelsinspektion aus, die Aufsicht über den Schutz personenbezogener Daten das Amt für den Schutz personenbezogener Daten.

13. APP-MARKTPLÄTZE

13.1. Den Vertrag schließt der Nutzer ausschließlich mit dem Betreiber. Der Anbieter des App-Marktplatzes (Apple, Google) ist nicht Vertragspartei und haftet nicht für die App, ihre Wartung oder ihren Support.

13.2. Ansprüche Dritter wegen einer behaupteten Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums im Zusammenhang mit der App bearbeitet der Betreiber, nicht der Anbieter des App-Marktplatzes.

13.3. Die aus dem App Store heruntergeladene App darf auf Apple-Geräten, die der Nutzer besitzt oder kontrolliert, im Einklang mit den Regeln des App Store genutzt werden, einschließlich der Familienfreigabe.

13.4. Der Nutzer erklärt, dass er sich nicht in einem Land befindet, das einem Embargo der US-Regierung unterliegt, und nicht auf einer Liste verbotener oder eingeschränkter Personen der US-Regierung aufgeführt ist.

13.5. Der Anbieter des App-Marktplatzes ist berechtigt, die Einhaltung der Geschäftsbedingungen gegenüber dem Nutzer durchzusetzen.

14. ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

14.1. Der Betreiber kann die Geschäftsbedingungen aufgrund einer Änderung von Rechtsvorschriften, des Dienstes oder der technischen oder geschäftlichen Bedingungen seiner Erbringung ändern. Die Änderung teilt er mindestens 1 Monat vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail mit.

14.2. Ist der Nutzer mit der Änderung nicht einverstanden, kann er den Vertrag bis zum Tag des Inkrafttretens der Änderung ohne Sanktion kündigen; den nicht verbrauchten Teil des Preises des Abonnements erstattet ihm der Betreiber. Kündigt er nicht, gilt dies als Zustimmung zur Änderung.

14.3. Die Änderung hat keinen Einfluss auf den Preis eines bereits bezahlten Zeitraums.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

15.1. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Tschechischen Republik. Dem Verbraucher bleibt der Schutz nach den zwingenden Vorschriften des Staates seines gewöhnlichen Aufenthalts erhalten.

15.2. Ist eine Bestimmung der Geschäftsbedingungen unwirksam oder nicht durchsetzbar, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

15.3. Der Betreiber kann den Vertrag auf eine Person übertragen, die den Dienst weiter erbringen wird. Die Übertragung teilt er dem Nutzer mit; der Verbraucher kann den Vertrag innerhalb von 30 Tagen ab der Bekanntgabe kündigen; der Betreiber erstattet ihm in diesem Fall den anteiligen Preis für den nicht in Anspruch genommenen Zeitraum des Abonnements. Der Nutzer darf seine Forderungen aus dem Vertrag ohne Zustimmung des Betreibers nicht abtreten.

15.4. Der Vertrag kann in tschechischer Sprache geschlossen werden. Der Betreiber archiviert geschlossene Verträge in elektronischer Form und gewährt dem Nutzer keinen Zugang zu ihnen.

15.5. Der Betreiber schließt gemäß § 1740 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Annahme eines Angebots mit einem Zusatz oder einer Abweichung im Voraus aus. Ein Nutzer, der kein Verbraucher ist, übernimmt die Gefahr einer Änderung der Umstände gemäß § 1765 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

15.6. Die Geschäftsbedingungen treten am 14. Oktober 2026 in Kraft.

ANLAGE 1: REKLAMATIONSBEDINGUNGEN

P1.1. Die Reklamationsbedingungen regeln die Rechte des Nutzers aus mangelhafter Leistung des Abonnements. Sie gelten weder für Mängel des Schlosses (Art. 2.4) noch für den kostenlosen Umfang des Dienstes (Art. 7.5).

P1.2. Der Betreiber steht dafür ein, dass der Dienst während der Dauer des Abonnements der vereinbarten Beschreibung, Funktionalität und Kompatibilität entspricht, für den Zweck geeignet ist, für den er üblicherweise verwendet wird, und mit Gebrauchsanweisungen bereitgestellt wird.

P1.3. Der Nutzer kann einen Mangel rügen, der sich während der Dauer des Abonnements zeigt oder auftritt.

P1.4. Die Reklamation macht der Nutzer per E-Mail an info@pealock.com oder in der App geltend. Er gibt seine Kontaktdaten, die Identifikation des Abonnements (zum Beispiel die Zahlungsbestätigung), eine Beschreibung des Mangels und die gewünschte Art der Erledigung an.

P1.5. Der Betreiber stellt dem Nutzer eine Bestätigung über die Geltendmachung der Reklamation unter Angabe des Datums, des Inhalts der Reklamation und der gewünschten Art der Erledigung aus.

P1.6. Der Nutzer kann die Beseitigung des Mangels verlangen, es sei denn, dies ist unmöglich oder unverhältnismäßig kostspielig. Der Mangel kann auch durch eine Anleitung zu seiner Behebung beseitigt werden.

P1.7. Der Betreiber erledigt die Reklamation unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen ab ihrer Geltendmachung, sofern er mit dem Nutzer keine längere Frist vereinbart, und stellt eine Bestätigung über das Datum und die Art der Erledigung oder eine Begründung der Ablehnung aus.

P1.8. Der Nutzer kann eine angemessene Preisminderung verlangen oder im Umfang der mangelhaften Leistung vom Vertrag zurücktreten, wenn:

- der Betreiber den Mangel nicht beseitigt hat oder offensichtlich ist, dass er ihn nicht innerhalb angemessener Zeit oder ohne erhebliche Unannehmlichkeiten für den Nutzer beseitigen wird;
- sich der Mangel auch nach der Beseitigung zeigt; oder
- der Mangel eine wesentliche Vertragsverletzung darstellt.

P1.9. Vom Vertrag kann nicht zurückgetreten werden, wenn der Mangel unerheblich ist; es wird vermutet, dass der Mangel nicht unerheblich ist. Die Preisminderung wird als Differenz zwischen dem Wert des Dienstes ohne Mangel und mit Mangel bestimmt, unter Berücksichtigung der Dauer des Mangels.

P1.10. Geldbeträge aus mangelhafter Leistung erstattet der Betreiber innerhalb von 14 Tagen ab Geltendmachung des Rechts auf dieselbe Weise, auf die er sie erhalten hat, sofern er mit dem Nutzer nichts anderes vereinbart.

P1.11. Der Nutzer hat keine Rechte aus einem Mangel, der nur infolge einer nicht installierten verpflichtenden Aktualisierung (Art. 7.2), eines Mangels des Schlosses, eines Mangels des mobilen Geräts des Nutzers oder einer unzureichenden Abdeckung durch das Mobilfunknetz oder das GPS-Signal entstanden ist.

P1.12. Zur Überprüfung des Mangels wirkt der Nutzer in dem Maße mit, das vernünftigerweise verlangt werden kann. Bei einer berechtigten Reklamation hat der Nutzer Anspruch auf Ersatz der zweckmäßig

aufgewendeten Kosten.

ANLAGE 2: MUSTER-FORMULAR FÜR DEN RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Füllen Sie dieses Formular nur dann aus und senden Sie es ab, wenn Sie vom Vertrag über das Abonnement zurücktreten möchten. Sie können auch mit der Schaltfläche „Vom Vertrag zurücktreten“ in der App unter Konto → Zahlungsverwaltung zurücktreten.

An: Codethica s.r.o., ID-Nr. 23365340, Pitterova 2855/7, Žižkov, 130 00 Prag 3, E-Mail info@pealock.com

Hiermit teile ich mit, dass ich vom Vertrag über das Abonnement des Pealock-Dienstes zurücktrete:

Angabe	Bitte ausfüllen
Vor- und Nachname	
E-Mail des Nutzerkontos	
Adresse	
Datum des Abschlusses des Abonnements (der Zahlung)	
Variante des Abonnements oder Nummer der Bestätigung	
Datum	
Unterschrift (nur bei Papierform)	